

30.04.2020

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Ausschusses für Schule und Bildung**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 17/9051 -

**Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz)**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Kirstin Korte

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/9051 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 30.04.2020 /Ausgegeben: 30.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz)“ (Drucksache 17/9051) wurde am 29. April 2020 vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Bildung zur alleinigen Beratung überwiesen.

Gegenstand des Gesetzes zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen sind Maßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen des infektionsschutzrechtlich bedingten Ruhens des Unterrichtsbetriebes an Schulen und Einrichtungen der Weiterbildung, insbesondere zur ordnungsgemäßen Ermöglichung des Erwerbs von Abschlüssen und Berechtigungen. Vergleichbares gilt auch für die Lehrerausbildung. Angesichts der dynamischen Entwicklung der Pandemie ist das Ziel die Sicherung von Bildungslaufbahnen und des Zugangs zum Lehramt mit dem vorrangigen Schutz der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten in Einklang zu bringen. Das Gesetz regelt wesentliche grundrechtsrelevante Maßnahmen, von denen aufgrund der Corona-Pandemie im Schuljahr 2019/2020 abgewichen werden soll oder abgewichen werden kann.

### **B Beratung**

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat sich in seiner Sitzung am 30. April 2020 erstmalig mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. In dieser Sitzung wurde darüber beraten wie die Sicherung von Bildungslaufbahnen und des Zugangs zum Lehramt mit dem vorrangigen Schutz der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten in Einklang zu bringen ist (vgl. Ausschussprotokoll 17/976.)

Zu dieser Sitzung lagen auch Stellungnahmen von der Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e.V. (17/2530), Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule – Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V. NRW (17/2529), Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V. (17/2531), Landeselternkonferenz NRW (17/2554), Städte- tag/Landkreistag (17/2558) vor.

Außerdem lag von der Fraktion der SPD ein Entschließungsantrag, Drucksache 17/9119, vor. Über diesen Entschließungsantrag war allerdings nicht im Ausschuss abzustimmen.

### **C Ergebnis**

Am 30. April 2020 tagte der Ausschuss für Schule und Bildung letztmalig zum Thema. Anschließend wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Kirstin Korte  
- Vorsitzende -